

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

40. Verordnung vom 17.09.1829 publ. 23.09.1829

moor gehaltenen Holz- und Flachsmarkt betreffend. macht das Amt hiermit bekannt, daß wegen des bisher am Tage vor dem Rodentkircher Jahrmarkte zum Strüchhausermoor auf der Heerstraße gehaltenen Holz- und Flachs-Marktes die Anordnung getroffen worden, daß solcher Markt künftig auf dem neben dem Hause des Wirths Jürgen Reimers zum Strüchhausermoor belegenen Lande desselben gehalten werden solle, daß künftig bloß auf diesem Lande Zelte errichtet und Flachs oder Holzwaaren von dem Wagen verkauft werden dürfen, und daß von jedem daselbst errichteten Kuchen- oder Sudel-Zelte eine Recognition von 36 Gr. Gold und von jedem daselbst haltenden Wagen mit Flachs oder Holzwaaren ein Stättegeld von 8 Gr. Gold entrichtet werden solle. Jede Uebertretung dieser Anordnung wird strenge geahndet werden.

40) Bekanntmachung des Amtes Landwührden, vom 17. Sept., publ. am 23. Sept. 1829.

Befreyung vom Ein- und Ausgangszoll in Ansehung des aus dem Butjadingerlande zu den Deedesdorfer Pferde- und Viehmärkten und von

Zu Begünstigung der neu eingerichteten, auf den 23. April und 5. October angelegten Pferde- und Viehmärkte hat die Herzogliche Cammer durch Rescript vom 17. April d. J. verfügt: daß von dem aus dem Butjadingerlande zu dem Deedesdorfer Markte kommenden und von dem Deedesdorfer Markte ins Butja-